



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags)  $\frac{1}{2}$  Bogen. — Der Pränumerationspreis beträgt 20 *Sgr* für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag, den 4. März.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nach der Instruction vom Jahre 1833 (Beilage zum Amtsblatt pro 1833 Stück 11) können Geisteskranke, wenn der Irtsinn noch nicht seit Jahresfrist bestanden hat, oder wenn nicht innerhalb dieser Zeit die Unheilbarkeit in anderer Weise bereits festgestellt ist, in der Irrenheil-Anstalt zu Leubus, sonst aber in den Irrenbewahr-Anstalten zu Brieg und Plagwitz, unter den in der Instruction vorgeschriebenen Bedingungen, Aufnahme finden. Indes ist zur Aufnahme der Irren in die letzteren Anstalten die vorgängige, gerichtliche Blödsinnigkeits-Erklärung erforderlich und nur bei den gemeingefährlichen Irren genügt schon die Bescheinigung der Gerichts-Behörde, daß der Blödsinnigkeitsprozeß wenigstens eingeleitet sei. Außerdem hat sich der Herr Oberpräsident bereit erklärt, in besonders dringenden Fällen die sofortige Aufnahme höchst gemeingefährlicher Wahnsinniger, nöthigenfalls außer der Reihe und über den Etat anzuordnen. In solchen Fällen haben daher die Landräthe sofort an den Herrn Ober-Präsidenten unmittelbar zu berichten.

Zum Behuf der einstweiligen Bemachung und Bewahrung der gemeingefährlichen Wahnsinnigen bis zu deren Aufnahme in eine Irren-Anstalt muß, wenn dieselben nicht in einer städtischen Kranken-Anstalt oder in einem sonstigen angemessenen Locale sicher und isolirt untergebracht werden können, von der Polizei-Behörde die sofortige Bestellung eines besonderen Wächters angeordnet und demnächst die gehörige Bewachung fortwährend controllirt werden.

Nach Umständen ist von der Zwangs-Jacke Gebrauch zu machen, auch darauf zu achten, daß Äxte, Messer und andere gefährliche Instrumente von den Wahnsinnigen fern gehalten und sorgfältig verwahrt werden und daß sich der Wächter, selbst nicht auf kurze Zeit, von den letztern entfernt, ohne dieselben inzwischen der Aufsicht eines andern zuverlässigen Mannes anzuvertrauen.

Für die Befolgung dieser Vorschriften machen wir die Landräthe und Orts-Polizei-Behörden verantwortlich. Dypeln, den 5. Februar 1853. Königliche Regierung.

Nro. 23. Betr. die Wahl eines bäuerlichen Kreistags-Abgeordneten-Stellvertreters.

Der Kreistags-Abgeordneten-Stellvertreter des 2. Wahlbezirks, Gerichtscholz Tersch zu Deutsch-Müllmen hat das Scholzenamt niedergelegt und somit auch als Mitglied der Kreisversammlung ausscheiden müssen. Zur Neuwahl eines Kreistags-Abgeordneten-Stellvertreters für den zweiten Wahlbezirk habe ich daher einen Termin für Mittwoch den 23. März c. Nachmittags 3 Uhr in der Amtskanzlei zu Ehrzelitz anberaumt und fordere die Ortsgerichte zu Krobusch mit Ziabnik, Sinsdorf, Rosenberg, Altzülz, Polnisch-Obersdorf, Polnisch-Probniß, Wilkau, Polnisch-Müllmen, Deutsch-Müllmen, Deutsch-Probniß, Deutsch-Rasselwitz, Concznik, Brzesnik, Fronke, Radstein, Mofrau, Legelsdorf, Moschen mit Charlottendorf, Pogorsz, Ringwitz, Przychod, Leopoldsdorf, Ehrzelitz, Dziedzick, Polnisch-Rasselwitz, Schiegau mit Kopaline, Dracz, Klein-Strehlitz, Dobrau, Carlshof-Seherr-

wald, Dziedzicz Pechhütte, Stöblau, Rujau, Celline, Zowade, Czartowiz I. und Neudorf hierdurch auf, dafür zu sorgen, daß die interessirten Gemeinden in jenem Termine durch mit schriftlicher Vollmacht zu versiehende Ortswähler, welche angeessene Gemeindeglieder, großjährig, von unbescholtenem Rufe sein und sich zur christlichen Religion bekennen müssen, vertreten werden.

Bei der Wichtigkeit der Verhandlung darf ich erwarten, daß sich jede der genannten Gemeinden bei dem Wahl-Acte betheiligen werde. Neustadt, den 28. Febr. 1853. Der Königl. Landrath.

**Nro. 24. Betr. die Bestrafung der Thierquälereien.**

Die häufig vorkommenden Thierquälereien, welche von rohen Menschen namentlich dadurch verübt werden, daß sie schwache, alte oder abgetriebene Pferde zum Fortziehen übermäßiger Lasten durch grausame Mißhandlungen antreiben, veranlassen mich im höheren Auftrage die Aufmerksamkeit der Ortspolizei-Behörden auf diesen Gegenstand zu lenken und dieselben anzuweisen, die Bestrafung von dergleichen verbotenen Handlungen durch eine dem betr. Herrn Polizei-Anwalte unter Angabe der Beweismittel zu machende Anzeige herbeizuführen, indem ich auf die Bestimmung des § 340 Abschnitt 10 Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 hinweise.

Neustadt, den 1. März 1853. Der Königliche Landrath.

**Nro. 25. Betr. die Ueberweisung der ausgehobenen Ersatz-Mannschaften an die resp. Truppentheile.**

Die am 11. und 13. September v. J. zu Ober-Slogau und Neustadt von Seiten der Königlichen Departements-Ersatz-Kommission ausgehobenen nachstehend bezeichneten Heerespflichtigen sollen an den nachbenannten Tagen den resp. Truppentheilen überwiesen werden.

Die Gemeinde-Vorstände des Kreises erhalten hiermit die Weisung, den nachfolgend bezeichneten Mannschaften die Gestellungstage bekannt und ihnen zur Pflicht zu machen, sich pünktlich zur angegebenen Stunde dem Königlichen Kommando des 2. Bataillons 22. Landwehr-Regiments zu Cosel auf dem Versammlungsplatz vor der Kaserne Nro. 16 daselbst mit zwei guten Hemden, einem Paar guten Stiefeln und der Einberufungs-Ordre versehen, zu stellen.

Es haben sich demgemäß zu stellen:

**A. Für das 2. Ulanen-Regiment als Train am 30. März d. J., Vormittags 9 Uhr.**

Heinrich Müller aus Langenbrück.	Ignaz Kura aus Schwesterwitz.
Florian Kieger „ Kiegersdorf Anthl.	Michael Suchy „ Brzesnik.

**B. Für die 6. Pionier-Abtheilung am 31. März 1853, Vormittags 9 Uhr.**

Anton Malikowski aus Ober-Slogau.

**C. Für das 6. Artillerie-Regiment am 31. März d. J., Vormittags 9 Uhr.**

Franz Kölle aus Wiese Grfl.	Jakob Brinja aus Groß-Pramsen.
Franz Joseph Beimel aus Langenbrück.	Johann George Glakel aus Schnellwalde.
Joseph Pietsch aus Leuber.	Thomas Piecha aus Polnisch-Rasselwitz.
Felix Wittor „ Polnisch-Obersdorf.	Carl Koschek „ Blaschewitz.
Johann Hiller „ Sassen.	Joseph Sigfanz „ Fröbel, jetzt in Neptisch.
Peter Kusber „ Elsnig.	Franz Samulla „ Chrzelik.
Joseph Rehmet „ Altstadt.	Johann Throbot „ Brzesnik.

**D. Für das 22. Infanterie-Regiment am 31. März d. J., Vormittags 9 Uhr.**

Joseph Görlich aus Kröschendorf.	Joseph Schlosser aus Städtel-Steinau.
Joseph Hettwer „ Dorf-Steinau.	Joseph Schörnig „ Langenbrück.
Seraphin Kolodzie „ Klein-Pramsen.	Franz Thomalla „ Simsdorf.
August Borkert „ Neustadt.	Wilh. Joh. Böhnisch „ Neustadt.
Franz Otte „ Wiese Gräfl.	August Ernst „ Altstadt.
Anton Fahndrich „ Schloß-Gem. Zülz.	Franz Krause „ Achthuben.
Johann Fichner „ Neustadt.	Vincent Kiolka „ Polnisch-Probuck.
Joseph Walter „ dto.	Joseph Strocka „ Simsdorf.
Joseph Felkel „ Neustadt.	Johann Kauczor „ Krobusch.
Florian Czechof „ Kohlsdorf.	Joh. George Kölle „ Wiese Grfl.
Joh. George Graber „ Dittmannsdorf.	Franz Hettwer „ Kohlsdorf.
Valentin Witaschek „ Zülz.	Johann Wilhelm Lorenz aus Langenbrück.

Simon Goreczka aus Ellguth.  
 Joseph Franz Mehrfort aus Kunzendorf.  
 Peter Kopacz aus Mochau Frhrl.  
 Dionisius Magosch aus Walzen.  
 Franz Gruchmann „ Pogorz.  
 Valentin Hadamka „ Mochau Frhrl.  
 Felix Adamek aus Dobersdorf.  
 Thomas Bujak „ Klein-Strehlitz.  
 Franz Joseph „ Dziedzicz Pechhütte.  
 Bartel Eurek „ Wilkau.  
 Carl Fowka „ Körnitz.  
 Joseph Stein „ Blaschewitz.  
 Franz Pudelko aus Polnisch Müllmen.  
 Valentin Machura „ Körnitz.  
 Julius Pust „ Twardama.  
 Johann Eisson „ Przychod.  
 Johann Schneider „ Reiterdorf.  
 Joh. Lucas Kroll „ Rosnachau.  
 Vincent Morawiek „ dto.  
 Johann Speich „ Blaschewitz.  
 Neustadt, den 1. März 1853.

Joh. Simonides aus Czartowitz I. Anthl.  
 Theodor Schmura „ Friedersdorf.  
 Joseph Chrobot „ Cellin  
 Johann Weiß „ Stujau.  
 Joseph Nowak „ Körnitz.  
 Christoph Polaczek „ Dirschelwitz Frhrl.  
 Jakob Kamradt „ Mochau Frhrl.  
 Franz Miacz „ Dirschelwitz Grfl.  
 Joseph Sawlika „ Polnisch-Müllmen  
 Franz Grela „ Körnitz.  
 Joseph Körner „ Deutsch-Masselwitz.  
 Konstantin Baschda aus Klein-Strehlitz.  
 Johann Stein „ Friedersdorf.  
 Franz Schnurfeil „ Dziedzicz.  
 Valentin Stein „ Schloß-Gen. Glogau.  
 Franz Beruda „ Njepsch.  
 Anton Kwas „ Körnitz.  
 Franz Globisch „ Deutsch-Müllmen.  
 Vincent Jaschik „ Poncznik.

Der Königliche Landrath.

### Erinnerung.

Unter Hinweisung auf die Kreisblatt-Berordnung vom 18. Januar 1846 bringe ich den Domänen des Kreises in Erinnerung, daß die Nachweisungen und Urteste bezüglich der erfolgten Revision der Gemeinde-Rechnungen pro 1852 bis zum 15. März a. c. hierher eingereicht werden müssen.  
 Neustadt, den 25. Februar 1853. Der Königliche Landrath.

### Aufforderung.

Am 17. Februar c. ist in der Gemeinde Mairwald, Bezirkshauptmannschaft Sternberg, der nachstehend signalisirte taubstumme Mann, über dessen Hörigkeit nichts hat ermittelt werden können, aufgegriffen worden. Die Polizeibehörden und Gensdarmen haben zu ermitteln, ob jener Mann vielleicht einer Gemeinde des hiesigen Kreises angehört und das Ergebnis mir event. zur weiteren Veranlassung anzuzeigen.

**Beschreibung.** Derselbe ist im Alter von 24 bis 26 Jahren, kleiner untersehter Statur, vollen Gesicht, hat graue Augen, lange Nase, dunkelbraune Haare. Er ist bekleidet mit einem grob leinenen mit No. 15 bezeichneten Hemde, mit einer neuen grünlichen Tuchkappe mit gutem ledernen Schiloe, mit einem blau und weiß gestreiften Ha'stuche, einer blautuchnen Weste, einer blauen kurzen Tuchjacke mit grünen Uermelausschlägen, und blauen auf den Knien geflickten Tuchhosen, hat lederne Schuhe und ist mit einem rohleinwandenen Brodsack versehen.

Neustadt, den 27. Februar 1853. Der Königliche Landrath.

### Bekanntmachung.

Nachdem der Bürgermeister Demmel zu Klein-Strehlitz die zuerst nur interimistisch übernommene Amtsverwaltung nunmehr definitiv angetreten hat, bringe ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.  
 Neustadt, den 27. Februar 1853. Der Königliche Landrath.

**Steckbriefs-Widerruf.** Der am 7. Januar c. (Kreisblatt Stück 2) hinter dem Schäferknechte Johann Heißig aus Wackenau erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden, da ic. Heißig neuerdings gefänglich eingezogen und zu einer längeren Strafbast verurtheilt worden ist.

Neustadt, den 25. Februar 1853. Der Königliche Landrath.

Berlin.

Die den Thierarzt Karl Schwedeschen Erben gehörigen hier selbst belegenen Nachlassgrundstücke als:

1) das Stadtheus Nr. 84, abgeschätzt auf . . . . .	967 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf.
2) die Scheuer Nr. 147, abgeschätzt auf . . . . .	220 " " " "
3) das kurze Quart Acker Nr. 40, nebst Hellberg abgeschätzt auf . . . . .	1123 " 16 " 8 "
4) das kurze Quart Acker Nr. 18, abgeschätzt auf . . . . .	1036 " 6 " 8 "
5) der Dbritsche Acker Nr. 140, abgeschätzt auf . . . . .	360 " " " "
6) der Dbritsche Acker Nr. 141, abgeschätzt auf . . . . .	180 " " " "
7) der Obst- und Grasgarten Nr. 69, abgeschätzt auf . . . . .	201 " 10 " " "
8) der Säegarten Nr. 129, abgeschätzt auf . . . . .	198 " 10 " " "
9) das Stadtkrautbeete Nr. 104, abgeschätzt auf . . . . .	15 " " " "

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation auf den 31. März c. früh 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine, sowie die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Ober-Glogau den 25. Februar 1853.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission I. Bezirk.

**Bekanntmachung.**

Es sollen am 8. März 1853 Vormittags 9 Uhr zu Hellersfleiß im Schlage Tagen 43 folgende Hölzer, als: circa 200 Stück meist schwache fichten, kiefern und eichen Bauholz-Stämme, sowie eine geringe Quantität Brennholz, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steiger-Preise sind sofort im Termin zu bezahlen.

Proskau, den 24. Februar 1853.

Königliche Oberförsterei. Wagner.

In Zülz verkaufen vom 2. bis 9. März, die Bäcker ihre Backwaren und zwar für 1 Sg. zum nachstehenden Gewichte:

Joseph Bartel 1 Pfd. 9 Etb. Brod u. — Etb. Semmel.	Leop. Gornig 1 Pfd. 4 Etb. Brod u. 22 Etb. Semmel.
Carl Bittner 1 " 4 " " " 22 " " "	Anton Hampel 1 " 4 " " " 22 " " "
Gerson Forell 1 " 2 " " " 22 " " "	Amand Kapsch 1 " 4 " " " 20 " " "
Benj. Langer 1 " 4 " " " 24 " " "	Aug. Spottke 1 " 4 " " " 20 " " "

Zülz, den 1. März 1853. Der Gemeinde-Vorstand.

Vom 2. bis 8. März werden die Backwaren am hies. Orte für 1 Sg. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von

Joseph Bernard 1 Pfd. — Etb. Brod u. 18 Etb. Semmel.	Anton Konczek — Pfd. — Etb. Brod u. 18 Etb. Semmel.
M. Frobel 1 " 1 " " " 20 " " "	Rudolph März — " 30 " " " 18 " " "
M. Czichon 1 " " " " " " " " "	Jos. Dbrich 1 " " " " " " " " "
Peter Glinka 1 " — " " " " 24 " " "	J. Prohasel — " 30 " " " 18 " " "
Franz Görlich — " 30 " " " 18 " " "	E. Schneider — " — " " " 21 " " "
Johann Klose — " 28 " " " 16 " " "	Schwanzler 1 " 3 " " " 19 " " "
A. Kosubek 1 " 2 " " " 20 " " "	Joseph Thiel — " 28 " " " 16 " " "
C. Kapal — " 30 " " " 18 " " "	M. Wanger 1 " 2 " " " — " " "
J. Kasrat 1 " — " " " 20 " " "	

Ober-Glogau, den 1. März 1853. Der Gemeinde-Vorstand.

**Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.**

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 1. März 1853.			Ober-Glogau, den 25. Februar 1853.			Zülz, den 28. Februar 1853.		
		Höchst. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrigst. rthl. sg. pf.	Höchst. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrigst. rthl. sg. pf.	Höchst. rthl. sg. pf.	Mittler. rthl. sg. pf.	Niedrigst. rthl. sg. pf.
1.	Weizen . . . . .	2 12 6	2 9 9	2 7 —	2 10 —	2 5 —	2 2 —	2 10 —	2 7 6	2 5 —
2.	Roggen . . . . .	1 29 —	1 27 —	1 25 —	1 25 —	1 24 —	1 20 —	1 28 —	1 26 —	1 22 6
3.	Gerste . . . . .	1 12 —	1 10 6	1 9 —	1 12 —	1 10 —	1 9 —	1 12 —	1 10 —	1 8 —
4.	Hafer . . . . .	— 28 —	— 26 6	— 25 —	— 29 —	— 27 —	— 27 —	— 28 —	— 26 —	— 25 —
5.	Erbsen . . . . .	2 — —	1 28 —	1 26 —	2 4 —	2 2 —	2 — —	2 2 6 2	— —	1 28 —
6.	Heiden . . . . .	1 15 —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
7.	Karrosfeln . . . . .	— 18 8	— — —	— — —	— 25 —	— 24 —	— 23 —	— — —	— 22 —	— — —
8.	Heu, pro Centner.	— 22 —	— — —	— — —	— 27 —	— 25 —	— 22 —	— 24 —	— 22 —	— 20 —
9.	Stroh, pro Schof	4 — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— 4 —	— — —